

Wien, Samstag den 29. November 1924.

Sitzungen im Rathause. In der nächsten Woche findet eine Sitzung des Stadtsenats am Dienstag um 10 Uhr Vormittags und eine Sitzung am Freitag des Gemeinderates um 5 Uhr Nachmittags statt.

Der Selbstmord des Realschülers Fehrmann. Zu dem von einigen Tagesblättern besprochenen Selbstmord eines Schülers der Realschule in Währing wird vom Stadtschulrat mitgeteilt: Es ist richtig, dass sich am 5. Juli 1924 der Schüler Josef Fehrmann der vierten Klasse dieser Realschule im Keller seines Wohnhauses erschossen hat. Die Direktion erstattete hierüber sofort einen amtlichen Bericht, auf Grund dessen der Stadtschulrat weitere Erhebungen diese Erhebungen sind noch im Zuge. Sie haben bisher keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die in den Zeitungsberichten angeführten Disziplinarfälle, die teilweise um Jahre zurückliegen, mit dem Misserfolg des Schülers, der den äusseren Anlass zum Selbstmord gegeben hat, in irgend einem Zusammenhang standen.

Der Christkindlmarkt neuer auf dem Stefansplatz. Der schon seit Jahrzehnten in Wien populäre Christkindlmarkt, der seit langem während des ganzen Monats Dezember am Hof und im vorigen Jahr auf der Freilung abgehalten wurde, hat sich im heurigen Jahre für die Zeit vom 1. Dezember bis 1. Jänner auf dem Stefansplatz angesiedelt. Wie bisher werden in den Verkaufsstellen die verschiedenartigsten Zucker- Lebkuchen- Back und Spielwaren, sowie Christbaumschmuck feilgeboten werden. Das Wiener Publikum wird sicherlich den Christkindlmarkt auch auf dem Stefansplatz besuchen, um hier seinen Weihnachtsbedarf zu decken.

Die Pläne für drei Wohnhausbauten genehmigt. Die Bauentwürfe von drei Wohnhausbauten deren Bau im Prinzip vor einiger Zeit bereits beschlossen wurde, sind nunmehr in Detail ausgearbeitet worden und haben die Bewilligung des kompetenten Ausschusses des Gemeinderates erhalten. Der Wohnhausbau am Neubau, Bernhardgasse 38, für den die Planverfassung Architekt Leo Kamnel übernommen hat wird in einem Gassentritt mit sechs Geschossen 14 Wohnungen und in einem Hoftrakt mit acht Geschossen fünfzehn Wohnungen, dazu ein Geschäftslokal ein Materiallager und ein Strassenreinigungsdepot enthalten. Zusammen werden also 29 Wohnungen für die Wiener Bevölkerung zuwachsen. Die Baukosten betragen 4,040 Millionen Kronen. Der Wohnhausbau in der Brigittenau, Ozeray-Denis- und Spaungasse wird von dem Architekten A. Paar und P. May gebaut werden und bei Baukosten von 17 Milliarden Kronen, 138 Wohnungen samt dem Gemeindefaustüblichen sonstigen Räumen haben. In Floridsdorf, Brunnerstrasse, Pitkagasse errichten die Architekten H. Glaser und K. Scheffel einen Gebäudekomplex der aus 18 Häusern bestehen und 379 Wohnungen enthalten wird. Neben dem Wohnhaus wird eine Marktanlage errichtet. Die Kosten für den Gebäudekomplex und die Marktanlage betragen rund 54 1/2 Milliarden Kronen.

Die Gemeinde als Kirchenpatronatsherrin. Ueber baupolizeilichen Auftrag hat die Gemeinde verschiedene grössere Reparaturarbeiten an der St. Florian Kirche in der Matzleinsdorferstrasse auszuführen lassen die einen Kostenaufwand von 94 Millionen Kronen beanspruchen von der die Pfarrgemeinde selbst den 10ten Teil zu leisten hat. Der notwendige Kredit wurde in der letzten Sitzung des technischen

Gemeinderatsausschusses bewilligt. Die Pfarrkirche St. Florian steht seit der Josefinischen Pfarrregulierung unter dem Patronat des Wiener Gemeinderates. Dem aus dem Patronatsverhältnisse für den Patron erflussenden verschiedenen Rechten, die zum grössten Teile nicht mehr ausgeübt werden, stehen ganz bedeutende Lasten gegenüber, von denen die drückendste die Verpflichtung der Herstellung und Erhaltung der Kirchenbauten ist.

Einhaltung der Bestimmungen des Heimarbeitsgesetzes. Mit dem Gesetze vom 19. Dezember 1918 St.G.Bl. Nr. 140 über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Heimarbeit wurden Vorschriften erlassen, die bestimmt sind, dass Heimarbeitern erhöhten Schutz zu gewähren. Die Heimarbeit spielt in der Erzeugung nachstehender Artikel eine grosse Rolle: Kleider, Schuhe, Wirkwaren, Wäsche, Kunstblumen, Franssen, Kravatten, Papier- und Spielwaren. Wie nun der Magistrat erfährt, werden die Bestimmungen des Heimarbeitsgesetzes von dem Arbeitgebern vielfach nicht eingehalten. Die Unternehmer werden daher insbesondere auf folgende Bestimmungen des Gesetzes aufmerksam gemacht. Gemäss § 3 haben Unternehmer, die Waren durch Zwischenmeister oder durch Heimarbeiter, sei es auch unter Verwendung von Mittelspersonen herstellen lassen, dies der Gewerbebehörde des Standortes ihres Betriebes anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht obliegt auch den Mittelspersonen und jenen Zwischenmeistern, die Heimarbeiter oder Werkstattgehilfen beschäftigen. § 5 ordnet eine fortlaufende Evidenzhaltung der in der Heimarbeit beschäftigten Personen an. Gemäss der § 7 und 8 sind die Arbeits- und Lieferungsbedingungen in den Ausgabe- und Uebernahmserklärungen durch Anschlag ersichtlich zu machen. Schliesslich schreibt § 9 die Ausfüllung von Lieferungsbüchern an Zwischenmeister und Heimarbeiter vor. Da durch die Ausserachtlassung dieser Bestimmungen durch die Arbeitgeber der Zweck des Gesetzes, die Heimarbeiter zu schützen, beeinträchtigt wird, wurden die magistratischen Bezirksämter angewiesen, mit allem Nachdrucke auf die genaue Befolgung der Vorschriften des Heimarbeitsgesetzes zu dringen und gegen Zuwiderhandelnde strenge strafweise vorzugehen. Gleichzeitig wurden die in Betracht kommenden Gewerbevereine eingeladen, die Bestimmungen des Heimarbeitsgesetzes ihren Mitgliedern in Erinnerung zu bringen.

Das Mitfahren auf den Trittbrettern der Strassenbahnen wird verhindert. In letzter Zeit haben sich mehrere bedauerliche Unfälle dadurch ereignet, dass Strassenbahnfahrergäste entgegen dem bestehenden Verbot während der Fahrt auf dem Trittbrett gestanden sind. Die Strassenbahn-Direktion hat nunmehr alle Schaffner und Fahrer angewiesen, eine derartige Uebertretung der Beförderungsvorschriften auf keinen Fall zuzulassen. An die Fahrgäste wird deshalb die dringende Bitte gestellt, sowohl im eigenen Interesse als auch zur Vermeidung unliebsamer Auenthalte während der Fahrt nicht auf dem Trittbrette zu stehen.

Weiterführung der Linie 18 bis zur Sternwartestrasse. Von Montag den 1. Dezember d.J. an werden die Züge der Linie 18 nicht mehr in der Schleife nächst der Neulerchenfelderstrasse umgekehrt, sondern bis zur Schleife nächst der Sternwartestrasse weitergeführt werden. Atelier - Ausstellung. Maler Karl Massmann sen. eröffnet in seinem Atelier XVIII., Gontzgassee 111 eine Atelier-Ausstellung die von 1. bis 20 Dezember täglich zwischen 10 und 3 Uhr zu besichtigen ist.

5

Die Referentenanträge werden hierauf angenommen, der Antrag Haider betreffend die Einführung des Zonen- und Streckentarifes wird abgelehnt, die Anträge des Gemeinderates Untermüller werden der geschäftsmässigen Behandlung zugewiesen.

G.R. Hermann Fischer referiert über die Anschaffung von zwei Induktionsreglern für das Kraftwerk Engerthstrasse mit einem Kostenaufwand von 1800 Millionen von denen die erste Hälfte auf die Betriebsmitteln des laufenden Jahres verwiesen wird.

G.R. Untermüller (chr. soz.) hat prinzipiell gegen die Anschaffung nichts einzuwenden und wendet sich nur dagegen, dass Investitionen aus Betriebsmitteln ausgeführt werden, was zu Tariferhöhungen führt. Schliesslich wendet sich Redner gegen die Russ- und Staubleage in der Engerthstrasse.

G.R. Hermann Fischer erwidert, dass die Rauchentwicklung in der Engerthstrasse nicht abgeleugnet werden könne, In dem Elektrizitätswerk werde inländische Kohle verwendet. Es finden aber Versuche statt um die Rauchentwicklung nach Möglichkeit abzustellen. Hierauf wird der Referentenantrag angenommen.

G.R. Hermann Fischer referiert über die Anschaffung eines Drehstromtransformators samt Induktionsregler für das Kraftwerk Engerthstrasse.

G.R. Körber (chr. soz.) rügt die Verrechnung aus Betriebsmitteln und beklagt sich über die Rauchentwicklung des Elektrizitätswerkes.

G.R. Hermann Fischer findet die Klagen begründlich und verweist auf seine frühere Antwort bezüglich der Rauchentwicklung.

Hierauf werden die Referentenanträge angenommen.

Str. Siegel referiert über die Wohnhausanlage Donauerschingerstrasse, - Wehlstrasse - Engerthstrasse im XX. Bezirk.

G.R. Doppler (chr. soz.) legt zunächst Verwahrung ein, dass die Pläne und Entwürfe nicht dem Ausschuss IV vorgelegt werden seien. Bezüglich des Projektes selbst findet er, dass die Wohnküchen und Zimmer in dieser Wohnhausanlage ausserordentlich klein sind.

G.R. Scholz (chr. soz.) beschwert sich darüber, dass dieser Wohnhausbau fünfgeschossig ist und dass die Räume viel zu niedrig sind. Auch eine Waschküche sei nicht vorhanden und die Leute werden daher in der Küche waschen.

St.R. Siegel entgegnet, dass anerkannte Fachleute diesen Wohnhausbau als mustergültig bezeichnen und verweist auf die private Bautätigkeit, die in Wien rund 73 Prozent Kleinwohnungen geschaffen habe. Ein Drittel aller Wiener Wohnungen weisen überhaupt nur einen Wohnraum auf.

Bei der Abstimmung werden die Entwürfe genehmigt.

Es wird nun ^{die} bereits mitgeteilte Antwort des Bürgermeisters auf die in der letzten Sitzung des Gemeinderates gestellt Anfrage des Gemeinderates Zimmerl verlesen.

Zur Begründung der Eröffnung der Debatte über diese Antwort, spricht Gemeinderat Zimmerl: Diese Antwort enthalte, was die Steuergesetze der Gemeinde anlangt, absolute Unrichtigkeiten. Hier handelt es sich um einen Skandal. Es wurde entweder ein Missbrauch der Amtsgewalt begangen, oder es haben Organe der Gemeinde ihre Dienstpflicht und Verschwiegenheitspflicht grübelhaft verletzt. Es das schwächste Stück, das der Bürgermeister je mit seiner Unterschrift versehen hat. Die Angelegenheit muss aufgeklärt und einer Untersuchung zugeführt werden.

Vorsitzender Gemeinderat Weigl nimmt nun die Abstimmung über die Eröffnung der Debatte vor, für die aber nur die Christlichsozialen stimmen.

Unter lebhaften Pfuirufen der Christlichsozialen schliesst der Vorsitzende um 10 Uhr abends die Sitzung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur

Karl H o m a y

Wien, Samstag, den 29. November 1924

Abendausgabe

Verteuerung der Milch ab 2. Dezember.

Um 400 Kronen .

Bei der heute in der Österreichischen Landwirtschaftsgesellschaft (3. Sektion) abgehaltenen Besprechung zwischen den ländlichen Produzenten, Melkereien und Milchhändlern wurde beschlossen, den Milchpreis ab 2. Dezember d. J. um 400 Kronen per Liter (wovon 350 K den Landwirten und 50 K den Wiederverkäufern zufallen sollen) zu erhöhen. Der Vertreter der Gemeinde Wien erhob gegen die Erhöhung Protest, da bei einer neuerlichen Verteuerung dieses so wichtigen Lebensmittels ein grosser Teil der auf Milch angewiesenen Kinder und Kranken den Milch^{genuss} einschränken bzw. auf ihn verzichten müsste. Schon jetzt sei ein Rückgang in der Nachfrage nach Milch zu konstatieren, und es sei vielfach schwer, die Milch abzusetzen, während in früheren Jahren zu dieser Zeit die Nachfrage nach diesem so wichtigen Nahrungsmittel kolossal gestiegen sei. Er wies weiter darauf hin, dass diese Erhöhung von den ärmeren Schichten der Bevölkerung vor Weihnachten als besondere Härte empfunden werden müsste, zumal kein triftiger Grund verlige, der die Verteuerung eines so wichtigen Lebensmittels gerade jetzt rechtfertigen würde. Auch die Händlerschaft erhob gegen die Verteuerung der Milch vor Weihnachten Einspruch. Da die Produzenten trotz dieses ablehnenden Verhaltens des Vertreters der Gemeinde Wien von einer Erhöhung der Milchpreise nicht absehen zu können erklärten, und der Gemeinde Wien seitdem die Preisbildung der Milch von der Regierung freigegeben wurde, eine gesetzliche Ingerenz auf die Höhe der Preise nicht mehr zusteht, wird die Milch vom 2. Dezember d. J. an zu nachstehenden Preisen verkauft werden:

Milch aus Grossmelkereien 5300 K (bisher 5100 K)
Händlermilch pasteurisiert 5400 K (bisher 5000 K)
nicht pasteurisiert 5100 K (bisher 4700 K)